

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2393

## **Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 2004 / Bericht zu den überwiesenen parlamentarischen Vorstössen/Volksmotionen 2004 Terminplanung und Weisungen**

---

### **1. Ausgangslage und Grundsätzliches**

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2004 wird 2005 letztmals in der bisherigen Form herausgegeben. Ab Berichtsjahr 2005 wird der Rechenschaftsbericht durch den jährlichen Geschäftsbericht (§ 24 WoV-Gesetz) abgelöst.

Der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen und parlamentarischen Vorstössen sowie der Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen wird weiterhin jährlich in der bisherigen Form herausgegeben.

Der Rechenschaftsbericht 2004 und der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen und parlamentarischen Vorstösse per 31. Dezember 2004 werden separat herausgegeben. Der Rechenschaftsbericht wird extern gedruckt und der Bericht über den Bearbeitungsstand intern vervielfältigt. Für beide Berichte gelten separate Terminpläne und Weisungen.

### **2. Terminplanung**

#### **abzuliefern bis:**

#### **2.1 Terminplan Rechenschaftsbericht 2004**

|                                                                                                                                    |                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Ablieferung der Manuskripte und Disketten/Mails der Departemente an die Staatskanzlei (Susanne Stebler)                            | <b>23.3.2005</b>                                   |
| Ablieferung der Manuskripte an die Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag für Auftragserteilung an die Druckerei                   | <b>04.3.2005</b>                                   |
| Laufende Verteilung der Probeabzüge an die Departemente. Die Abzüge stehen für das "Gut zum Druck" höchstens 1 Woche zur Verfügung | <b>29.3. bis<br/>08.4.2005</b>                     |
| Anlieferung der Departementsberichte (22 Kopien pro Departement) von der Druckerei an die Parlamentsdienste                        | <b>1. Serie: 21.4.2005<br/>2. Serie: 28.4.2005</b> |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                      |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|           | Studium des Rechenschaftsberichtes durch die GPK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>ab 3.5.2005</b>   |
|           | Behandlung in GPK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>22.6.2005</b>     |
|           | Versand Rechenschaftsbericht an Kantonsrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>ab Woche 21</b>   |
|           | Behandlung Rechenschaftsbericht im Kantonsrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>23./24.8.2005</b> |
| 2.2       | Terminplan Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen parlamentarischen Vorstösse, Aufträge, Motionen und Postulate per 31. Dezember 2004                                                                                                                                                                                                                                   |                      |
|           | Ablieferung der Manuskripte und Disketten/Mails der Departemente an die Staatskanzlei (Susanne Stebler)                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>8.3.2005</b>      |
|           | Beschlussfassung RRB durch RR spätestens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>22.3.2005</b>     |
|           | interne Vervielfältigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>ab 23.3.2005</b>  |
|           | Studium durch die GPK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>ab 8.4.2005</b>   |
|           | Behandlung in der GPK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>22.6.2005</b>     |
|           | Versand an Kantonsrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>21.4.2005</b>     |
|           | Behandlung im Kantonsrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>23./24.8.2005</b> |
| <b>3.</b> | <b>Besondere Weisungen für die Abfassung der Berichte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                      |
| 3.1       | Weisungen zum Rechenschaftsbericht 2004                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                      |
|           | a. Es soll angestrebt werden, den Umfang knapp zu halten. Die Berichterstattung hat sich daher auf das <u>Wesentliche zu beschränken</u> . Nebensächlichkeiten sind wegzulassen. In der Regel sollen pro Amt <u>höchstens 1–2 Seiten</u> im Bericht erscheinen. Die Berichterstattung der <u>Globalbudgetdienststellen</u> (ohne Zahlen) darf <u>1 Seite</u> nicht überschreiten. |                      |
|           | b. Die Departementssekretariate berichten über die                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |
|           | – Vollzugskontrolle zur Jahresplanung des Regierungsrates 2004<br>(im Raster, welcher per Mail zur Verfügung gestellt wird und an Yolanda Studer, Staatskanzlei, bis 15.1.2004 zurückzumailen ist)                                                                                                                                                                                |                      |
|           | – Aufsichtstätigkeit über die mittelbare Verwaltung (Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse, Gebäudeversicherung, Fachhochschule, Spitäler, Heime, Pensionskasse usw.) und deren Ergebnisse (vergl. § 26 Abs. 4 RVOG) in separaten Ziffern am Schluss des Rechenschaftsberichtes                                                                                     |                      |

- c. Die Globalbudgetdienststellen berichten innerhalb des Rechenschaftsberichtes ihres Departementes.
- d. In der Departementsrubrik „Allgemeines“ sind die wichtigsten Aktivitäten unter dem Aspekt des Regierungsprogramms 2001–2005 und der Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes anzuführen.
- e. Zahlen und Tabellen sollen lediglich aufgeführt werden, wenn diese absolut notwendig und von bedeutender Aussagekraft sind.
- f. Bei der Nennung von Beträgen ist darauf zu achten, dass auf 1'000 Franken, bei kleineren Beträgen auf 100 Franken zu runden ist. Es sind folglich keine Franken- oder Rappenbeträge unter 1'000, 100 Franken bzw. 1 Franken aufzuführen, soweit dies nicht aus zwingenden Gründen nötig ist.
- g. Die departementalen Berichte sind auf **Diskette oder per Mail** abzuliefern. Die Disketten sind mit dem Namen des Departementes zu bezeichnen. Die **Berichte sind formatiert** (siehe Beilage) abzugeben, damit eine drucktechnische Weiterbearbeitung möglich ist.

Den Disketten (bei Mail separat) ist zudem zur Erleichterung der Arbeit der Druckerei (Umbruch, Hauskorrektur usw.) ein Ausdruck des Originaltextes beizulegen. Nachgelieferte Manuskripte sind zu vermeiden, weil sie einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand und zusätzliche Kosten verursachen.

### 3.2 Weisungen zum Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstössen per 31. Dezember 2004

- a. Die noch nicht abgeschriebenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate sind im Wortlaut wiederzugeben mit anschliessendem **Erledigungsvermerk** (kurze Begründung). Die *Titel der Vorstösse*, wie sie von den Parlamentsdiensten verteilt werden, dürfen *nicht geändert* werden. Für jeden Vorstoss gilt das *Datum der Erheblicherklärung durch den Kantonsrat* und nicht dasjenige der Einreichung. In *Postulate umgewandelte Motionen* sind unter den *Postulaten* aufzuführen. Bei Unsicherheit kann bei den Parlamentsdiensten betreffend Inhalt und Darstellung nachgefragt werden.

Als „Erledigt“ darf nur bezeichnet werden, was von der in der Sache zuständigen Instanz entschieden ist. Alle anderen Vorstösse sind als „Unerledigt“ zu bezeichnen; der Begriff „Teilweise erledigt“ darf nicht verwendet werden.

Wird der Vorstoss als „**Erledigt**“ bezeichnet, ist kurz zu begründen, wie (RRB, KRB) die Erledigung zustande gekommen ist. Wird der Vorstoss als „**Unerledigt**“ bezeichnet, ist kurz der Stand der Umsetzung darzulegen.

- b. Die departementalen Berichte sind auf **Diskette oder per Mail** abzuliefern. Disketten sind mit dem Namen des Departementes zu bezeichnen. **Die Berichte** sind nach Anleitung der Staatskanzlei (siehe Beilage) zu erstellen. Jeder Diskette ist zudem ein Ausdruck des Originaltextes beizulegen. Jedes Departement ist selber für die inhaltliche wie orthographi-

sche Richtigkeit seiner Texte verantwortlich. Im Gegensatz zum Rechenschaftsbericht wird bei der internen Vervielfältigung kein „Gut zum Druck“ mehr zugestellt. Allfällige Korrekturen sind im Konsul im Rahmen der Beschlussfassung des Regierungsrates vorzunehmen.

#### 4. **Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2004**

Der Controllingbericht wird vom Amt für Finanzen erstellt und der Staatskanzlei (Susanne Stebler) auf Diskette oder per Mail abgeliefert. Er wird als Teil 2 dem Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse angehängt. Für den Controllingbericht gelten die gleichen Termine wie für den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse.

#### 5. **Beschluss**

- 5.1 Der Rechenschaftsbericht 2004 und der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, parlamentarischen Initiativen, Aufträge, Motionen und Postulate per 31. Dezember 2004 inklusive Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2004 werden separat herausgegeben.
- 5.2 Die Terminplanung und die Weisungen gemäss den Ziffern 2 bis 4 sind für alle Departemente verbindlich.
- 5.3 Die Staatskanzlei und das Amt für Finanzen werden mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Beilagen**

Anleitung zur Abfassung des Rechenschaftsberichtes (= nicht elektronisch vorhanden)  
Anleitung zur Abfassung des Bearbeitungsstandes der überwiesenen Vorstösse

#### **Verteiler**

Staatskanzlei (5) SCH, STU, AST, STE  
Regierungsrat (5)  
Parlamentsdienste (3)

Departemente (10, je 2)

Amt für Finanzen (2)

Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (2)

Staatsarchiv

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (16, Versand durch S. Schlup, Aktuarin GPK)

Koordinationskommission (8, Versand durch AST)